

**Zeitschrift:** Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Bern

**Band:** 35 (1939-1940)

**Heft:** 2

**Artikel:** Studien zur Kulturgeschichte der Stadt Bern am Ende des Mittelalter

**Autor:** Greyerz, Hans von

**Kapitel:** 6: Die Romfahrtpredigten des Johannes Heynlin von Stein

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-370963>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 6. Die Romfahrtpredigten des Johannes Heynlin von Stein.

Romfahrt heisst jener Ablass, der nur vom Papst, meist als Jubiläumsablass, verliehen wird und der für den einzelnen Teilnehmer und Käufer den Wert und das Gewicht einer Rompilgerreise hat. Die Stadt Bern erwarb und veranstaltete solche Romfahrten zuerst in sieben kurz aufeinander folgenden Jahren ab 1476. Ausser den devoten Impulsen dienten diese Ablassfeste auch noch der Geldbeschaffung für den Münsterbau.

Es wäre zunächst zu erzählen, was Diebold Schilling in wohlgesetzten Kapiteln seiner Chronik über die äusseren Ereignisse zu berichten weiss<sup>1)</sup>. Doch müssen wir uns mit kurzen Angaben begnügen.

Das von Gustav Tobler im Kommentar zu Schilling beigebrachte Material aus Ratsmanualen und Missivenbüchern ist für eine ausführliche Darstellung der Romfahrten unentbehrlich. Tobler seinerseits konnte schon auf eine bernische Publikation verweisen: Blöschs Aufsatz über Johannes a Lapide im Berner Taschenbuch für 1881<sup>2)</sup>, wo ebenfalls einzelne Materialien veröffentlicht sind. Ueber Heynlin von Stein existiert heute eine grosse Lebensbeschreibung von Hossfeld im Band 6/7 der Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. Auch die Berner Aufenthalte Heynlins sind darin klar und grossenteils abschliessend dargestellt<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Schilling II (1901), 98, 187, 219 ff.

<sup>2)</sup> Blösch, Dr. Johannes a Lapide, in BTB 1881, 239 ff.

<sup>3)</sup> M. Hossfeld, Johannes Heynlin aus Stein, ein Kapitel aus der Frühzeit des deutschen Humanismus in Basler ZfG VI (1907), 309 ff. und VII (1908), 79 ff., 235 ff.; vgl. besonders VII, 185 ff., 206 ff., 240 ff., 384 ff. — Vgl. im übrigen die Einleitung zu der Predigtedition in AHVB 32 (1934), 113 ff., besonders 115, wo die nach Hossfeld (1908) erschienene Literatur verzeichnet ist. Nachzutragen: Hossfeld, Der „Compendiosus dialogus de arte punctandi“ und sein Verfasser Joh. Heynlin, in Zentrbl. f. Biblwesen 25 (1908), 161 ff. — Art. „Joh. Heynlin von Stein“ von Newald in Dte. Lit. d. MA's, Verfasserlexicon II (1934), 434 ff. — Und besonders: Rupprich, Humanismus und Renaissance in den deutschen Städten und an den Universitäten, Dte. Lit. in Entwicklungsreihen (1935), wo S. 55—61 die Epistel wiedergegeben ist, die Heynlin an Johannes Amerbach richtete und 1492 seiner Ambrosiusausgabe gleichsam als Programm des christlichen Humanismus voranstellte. Vgl. dazu Rupprichs Einleitung, S. 7 f.

Blösch standen noch nicht die Nachforschungen Hossfelds und die dort bereinigten Lebensdaten Heynlins zur Verfügung. So spricht er von einer Romfahrt im Jahre 1477, die es nicht gegeben hat, kennt aber diejenige von 1476 nicht. Ebenso sind ihm zwar die Verhandlungen vom Jahr 1478 über eine erneute Berufung Heynlins bekannt; aber da er Schilling nicht zu Rate zieht und nur auf Grund der summarischen Behandlung des Themas bei Anshelm urteilt, nimmt er an, die Romfahrt sei wohl nicht zustande gekommen, Heynlin jedenfalls fern geblieben. Dagegen nimmt er irrtümlich an, dieser habe von 1480 an längere Zeit, etwa vier Jahre, in Bern gewohnt. Alles Irrtümer, die von Hossfeld richtig gestellt worden sind, z. T. in besonderen Exkursen. Schliesslich hat Blösch eine Predigt von 1480 in mühsamer Arbeit entziffert und interpretiert in der Meinung, es handle sich um eine von denjenigen, welche Heynlin in Bern gehalten habe. Er konnte kaum vermuten, dass die Berner Predigten (als solche deutlich bezeichnet) nicht an ihrer chronologisch richtigen Stelle innerhalb der fünf Predigtbände Heynlins stehen, sondern mit andern Ablasspredigten zusammengenommen wurden. Die Charakterisierung des Predigers Heynlin jedoch, die Blösch aus dieser Analyse gewinnt, geht keineswegs fehl, — wie überhaupt die Berner Historie in Blöschs Arbeiten sehr gute geistesgeschichtliche Grundlagen erhalten hat; — wir suchen ihn hier kaum in dieser Richtung zu korrigieren, sondern wollen nur das *massgebliche* Material auswerten.

Heynlins Predigten, so wie er sie zu seiner Vorbereitung oder auch nachträglich aufgezeichnet hat, liegen vor in fünf Bänden der Basler Universitätsbibliothek. Den Text der Predigten, die 1476 in Bern gehalten worden sind, haben wir im Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern von 1934 veröffentlicht und in der Einleitung dazu die nötigen Angaben über die Handschrift gemacht. Wir verweisen hier darauf <sup>4)</sup>.

<sup>4)</sup> Ablasspredigten des Johannes Heynlin aus Stein (de Lapide), 28. September bis 8. Oktober 1476 in Bern, hg. nach cod. Basil. A VII. 10 von H. von Greyerz, in AHVB 32 (1934), 113 ff. — Ibid. S. 115 die Handschriftbeschreibung nach Binz, die deutschen Handschriften der öffentlichen Bibl. der Univ. Basel I. Die Hss. der Abt. A (1907), 78/9. — Die 5 Bände tragen die Signatur A VII. 8—12; die *Predigtaufzeichnungen zu 1476*: A VII. 10, fol. 70—82 und fol. 131—141 (vgl. die oben genannte Edition 115/116); *zu 1478*: A VII. 10, fol. 82<sup>v</sup>—102<sup>v</sup>; *zu 1480*: A VII. 9, fol. 151—162. — Einige Korrekturen zum Text in AHVB 32 (1934), 119 ff. in der Besprechung von W. Köhler: ZfG Oberrhein 1938, S. 623/4.

Schilling lässt Johannes Heynlin als rettenden Erklärer der Bulle auftreten und als Prediger, der den Bernern gefällt.

Wir fragen uns, wie wohl der Weg verlaufen ist, der ihn vom theoretischen Dasein des Scholastikers zum tätigen des Predigers geführt hat. Schon zweimal vorher hat er den Sprung in die Verwirklichung getan: mit der Basler Fakultätsreform und in der Pariser Druckerei. 1474 wird er dann Prediger in Basel, und diesem Beruf bleibt er von da an ergeben bis zu seinem Ende. Die letzten Jahre seines Lebens freilich verleihen seinem Predigen einen andern Sinn. Nachdem er 1487 in die Basler Kartause eingetreten ist, sät er das Wort nurmehr den weltentrückten Klosterbrüdern. (Das „verbum spargere“ ist ein Lieblingsbild Heynlin's für die Tätigkeit des Predigers.) Bis zu jenem Zeitpunkt aber wirkt er unentwegt an verschiedenen Orten des deutschen Südwestens. Seine Berner Tätigkeit im Amt eines Ablasspredigers steht mitten darin. 1476 liegt immerhin noch nahe der Wende von 1474<sup>5)</sup>.

Vorher besteht kaum eine andere Beziehung zwischen ihm und dem kirchlichen *Ablasswesen*, als die, welche die geistige Welt des Spätscholastikers verbindet mit der Idee der Indulgenz, der „Nachlassung der Sündenstrafen“ durch Gott, Christus oder dessen Stellvertreter auf Erden, den Papst.

Dass das Mittelalter werkgerecht dachte, ist die allgemeinste Wahrheit. Das Verhältnis von Sünde und Gnade trug nur zu den Zeiten chiliastischer Erschütterung den Charakter einer absoluten Gegensätzlichkeit. Ohne den abgewogenen Ausgleich synergistischer Prägung, wobei sich die menschliche Gnadewilligkeit in Form der Reue und das göttliche Gnadengeschenk entgegenkommen, — ohne diesen Ausgleich hätte Thomas seine theologische Summa nicht bauen können. Ohne den Geist des Jakobusbriefes „Naht ihr euch ihm, so naht er sich euch“ gäbe es vielleicht keine Kirche<sup>6)</sup>.

Nun erwuchs aber aus dem Institut des generellen Ablasswesens<sup>7)</sup>, dessen Ursprünge in die Kreuzzugszeit zurückreichen, eine gefährliche Belastung jenes Ausgleichs. Der Ablass stützte sich theoretisch auf den durch die Heiligen geäußerten Gnadenschatz der Kirche und auf die *clavium potestas* des Papstes. Durch die Verquickung mit päpstlichen Finanzbedürfnissen kam es zur

<sup>5)</sup> Vgl. Hossfeld a. a. O.

<sup>6)</sup> Jac. 4, 8.

<sup>7)</sup> Vgl. Paulus, Geschichte des Ablasses, 3 Bde (1922 f.) und Art. „Ablass“ von Paulus in *LexTheolKirche I* (1930), 32 ff. — Vgl. oben S. 255 f.

bekanntem Verwischung des ursprünglichen Verhältnisses, welches darin bestanden hatte, dass der Papst dem reuigen Sünder den Ablassbrief schenkte und dieser darauf aus Dankbarkeit gegenüber Gott ein angemessenes Almosen dafür einlegte. Nach orthodoxer Lehre bedeutete der Ablass nie Erlass der Sünden als solche, sondern nur Abtragung der Sündenstrafen mit Hilfe jenes kirchlichen Gnadenschatzes. Wenn aber schliesslich die Formel galt: Ablass für „pena et culpa“, für „Pin und Schulde“, so lässt sich leicht verstehen, dass der unbegriffliche bernische Bauer, dessen Seelenhirten oft nicht einmal genügend Lateinisch konnten, um die schwierige Distinktion von Schuld und Strafe zu erfassen<sup>8)</sup>, sich darum nicht scherte, sondern kräftigen Schulderlass verlangte. Auch Luther brauchte 95 Thesen, um die verwickelte Ablassstheorie zu entwirren und mit seinem neuerlebten Gnadenbegriff zu stürzen. Dieser tritt sehr deutlich etwa aus der These Nr. 5<sup>(2)</sup> entgegen: Niemand ist sicher und gewiss über die Echtheit (Wahrheit) seiner Reue (contritio)<sup>9)</sup>. — Aber bis dahin ist noch ein Stück Weges.

Dem Wort „Predigt“<sup>10)</sup> entspricht im Lateinisch-Griechischen „Homilie“, eine dem mittelalterlichen Begriff der Sache näher stehende Bezeichnung. Sie bedeutet Verkehr, Mitteilung, Seelsorge. Damit ist der Sinn der mittelalterlichen Predigt getroffen, der in der edificatio animarum, d. h. in der Erbauung besteht; dieser ordnet der Prediger alles unter. Es zeigt sich hier der fundamentale Gegensatz zwischen mittelalterlicher und reformatorischer Predigtauffassung. Die Reformation begründete sie aus dem eigenen Ursprung, aus dem von ihr so oder so verstandenen Wort Gottes. Das verbum erscheint bei ihr wiederum wie im Denken Augustins von den grössten Erlebnissen unwittert. Es ist sich selbst der einzige Zweck. Das Mittelalter begründete seine Predigt aus dem Ziel, aus dem kirchlich-religiösen Zweck der Erbauung, der Eingliederung des Hörers in die grosse Schar der Gläubigen. Ein

<sup>8)</sup> Vgl. z. B. Schilling II. 189, 1 ff.: „...dann die bull von vil priestern, die das verkünden solten, in etlichen stucken nit recht verstanden noch gelüttert ward...“

<sup>9)</sup> Vgl. Facsimile in Luthers Werke in Auswahl, hg. Clemen I (1912).

<sup>10)</sup> Zum Folgenden vgl. Art. „Homiletik“ in LexTheolKirche V (1933), 127 ff., die allgemeinen Werke über Gesch. d. Predigt von Lecoy de la Marche (bes. S. 289 ff.), Linsenmayer, Cruel. — Vor allem: E. Gilson, Michel Menot et la technique du sermon médiéval, in Revue d'hist. franciscaine t. II (1925), 301 ff.; H. Caplan, Classical rhetoric and the medieval theory of preaching, in Classical philology 28 (1933), 73 ff.

sozialer Zweck gleichsam, von der kirchenbildenden Kraft des Wortes aus gesehen.

Erbauung kann nun vielerlei bedeuten: Erschütterung des Gewissens, Herbeiführung sittlicher Entscheidungen, Festlegung auf biblische Normen, religiös-ästhetische Herzenserweichung. Ja, die Momente des Genusses sind in der weisen Psychologie der mittelalterlichen *ars praedicandi* nicht ausgeschaltet, um der Aufmerksamkeit und der mindern Verstocktheit des Hörers willen nicht. Freilich hat sich aus patristischer Zeit durch das ganze Mittelalter hindurch auch die Anweisung aufrecht erhalten, dass die Predigt keines polierten Stils bedürfe. So steht es noch in der *ars praedicandi*, welche zu Beginn des ersten Bandes von Heynlin's Predigten eingetragen ist <sup>11)</sup>.

Aus dem Gesagten ergibt sich von selbst, dass die mittelalterliche Predigt eine andere Ordnung hat als die klassische Rede, die sich an das gerichtlich interessierte oder gebildete Publikum wandte. Wenn die Scholastiker im Lehrgang des trivium durchaus mit der klassischen Rhetoriktheorie in Berührung kamen <sup>12)</sup>, so wichen sie doch dem Zwang der Folge von exordium, narratio, partitio, confirmatio, reprehensio, peroratio aus, und schufen ein neues System (eines solchen allerdings bedurften sie!), das auf den vier Hauptpfeilern aufruht:

Thema  
(+ Prothema)  
Divisio  
Distinctio  
Expositio (Dilatatio etc.)

Es ist auszugehen vom *Thema*, das der Bibel entnommen werden soll. Aber nicht irgend ein beliebiger Spruch! Das Thema soll eine vollständige Sinneinheit bilden. Es muss Bezug auf den

<sup>11)</sup> A VII. 8 fol. 1 ff.; es sind genau genommen zwei Predigtanweisungen. Die erste könnte ein Abklatsch einer sehr geläufigen *ars concionandi* aus anonymer franziskanischer Feder des 13. Jh'ts. sein. Diese wurde von Gilson seiner Untersuchung zugrundegelegt (vgl. oben). Die zweite scheint eine Zusammenfassung der von Heynlin selbst gebrauchten Regeln und Kategorien zu sein. Genauere Untersuchung müsste auch das allfällige Abhängigkeitsverhältnis zur *Summa de arte praedicatoria* des Alanus ab Insulis (Migne PL. 210, 111 ff.) klären.

<sup>12)</sup> Vgl. P. Gabriel Meier, die sieben freien Künste im MA, Jahresber. Einsiedeln 1885/1886. — Norden, Antike Kunstprosa II<sup>2</sup> (1909), 670 ff. — Caplan a. a. O.

Tag haben. Ueberhaupt soll es praedikabel sein, technisch ausgedrückt: es soll „termini predicabiles“ enthalten. Und es darf nicht zu kurz und nicht zu lang sein. Die Verwertung des Themas geschieht durch *divisio*, *distinctio* und *expositio*. In der Praxis sind diese Teile kaum zu scheiden. Sie sind vielmehr Funktionen der Textbehandlung. *Divisio*: die Ausschöpfung des Gesamthemas nach seinen Hauptfragen. *Distinctio*: die Weiterführung in die subtilern Unterscheidungen hinein. *Expositio* oder *Dilatatio*: die eigentlich predigtmissige Behandlung, die Anwendungen der durch *Divisio* und *Distinctio* gegebenen Interpretationen.

Für den ersten Teil, die *Divisio*, hat die *ars predicandi* eine Reihe von *Modi*, d. h. Typen gebildet. Heynlin kennt vier solcher Typen: den *Modus antiquissimus*, das ist die alte Heiligenpredigt. Sie besteht in der Ausdeutung einer *Historia* auf mystische Weise. Den *Modus modernus*, welcher die strikte Anwendung des Schemas in sich schliesst. Den *Modus antiquus*, welcher die *distinctio* vor der *divisio* bevorzugt, wobei Punkt für Punkt argumentiert wird, umständlich, aber mit dem Schein der Genauigkeit. Schliesslich den *Modus subalternus*; er stellt eine Mischung dar.

Für die *Exposition* kennt die *ars* Heynlin's sogar acht Typen. Sie scheiden sich etwa nach den Kriterien der Wort- oder Sinnerklärung, oder allenfalls danach, ob sich die *argumentatio* auf die Erörterung (*ratio*) oder auf Autoritätszeugnisse stützt. Für die Wortdeutung im besonderen werden vier Figuren unterschieden, die die symbolisierende Denkweise des Mittelalters trefflich charakterisieren: die *narratio*, die Allegorie, die Tropologie oder moralische Wendung und die Anagogie, welche nach Heynlin's Definition in der mystischen Anwendung auf das zukünftige Leben besteht. Auch wenn die Figur der *narratio*, des schlichten Buchstabensinnes gewählt wird, ist immer noch eine grosse Möglichkeit der Flucht in die Ueberwelt offen: die Ethymologie.

Zu den vier Hauptteilen der Predigt tritt nun aber noch ein fünfter hinzu. Das *Prothema* schiebt sich zwischen die erste Nennung des Themas und dessen *divisio* ein. Das gründet sich auf keine Mutwilligkeit der Disposition, sondern entspringt einer Notwendigkeit des christlichen Denkens. Man kann nicht auf die *Invocatio Dei* verzichten. Für den Predikanten besteht die Forderung, zu Beginn seiner Predigt die Hilfe Gottes anzurufen<sup>13)</sup>. Denn Gott muss zuerst die Verstocktheit der Hörer, die Verslossenheit

<sup>13)</sup> Ueber das *Prothema* vgl. besonders Gilson a. a. O., 310 f.

der Herzen durch seine Gnade brechen. — Irgendwie soll dieses Gebet aber mit dem Thema in Verbindung gebracht werden. Darum entsteht vor der eigentlichen Predigt eine kleine Sonderpredigt über das Prothema, das wenn möglich auch ein Bibelspruch sein soll und dem Hauptthema entweder vocaliter oder significative in irgend einem seiner Teile entsprechen muss. Nach Heynlin hat das Prothema des weitern die Aufgabe, die termini predicabiles des Themas zutage zu fördern, gewissermassen also die divisio vorzubereiten.

Heynlin's Predigten zur *Berner Romfahrt von 1476*<sup>14)</sup> stehen im dritten Band Folio 70 ff. Er hat sich für das erste Auftreten in Bern präpariert. Das bezeugen einige Blätter, die an anderer Stelle des Bandes eingebunden sind und deren eines Folgendes enthält: Oben am Rande steht „In publicatione bulle indulgentiarum in berno 76, in profesto michaelis.“ Dann folgt ein Predigtthema: „Gott zeigte, was in Kürze geschehen soll, und sprach durch seinen Engel zu seinem Knecht Johannes, der das Wort Gottes bezeugte“ (Apoc. I, 1—2). In drei Abschnitten legt der Prediger dann seine Auffassung fest von seinem Amt, von der Bedeutung der Zeit und von der Aufgabe seiner Zuhörer.

„Diese Worte sind einmal von Seite meiner Person zu deuten. Ich kann nämlich von mir sagen: dass Gott mir bezeichnete, was in Kürze geschehen soll, — wie ihr dies sogleich in den Vespern hören werdet, — indem er es durch den Engel Michael verkünden liess, dessen Fest vor der Türe steht, mir dem Knecht Johannes, als ob ich ein getreuer Knecht sei.“

„Für Tag und Stunde mag mir das Wort dienen: Dieser Tag ist ein Tag der guten Botschaft [4. Könige<sup>15)</sup> VII, 9]. Daran schliesse ich eine Erklärung über die Hoheit dieser Verkündung, wonach dieselbe sei ‚die best, merklichst, nutzest, treffenlichst, fruchtberest, frödenrichst botschafft, que unquam in bernum venit‘ (welche jemals nach Bern kam)<sup>16)</sup>“.

„Für die Zuhörer gelten die Worte I. Könige VII, 3: Bekehret eure Herzen zu dem Herrn; Amos IV, 12: Schicke dich, Israel, und begegne deinem Gotte, und Jacobus IV, 8: Nahet euch zu Gott, so nahet er sich euch. — Gestützt hierauf will ich das Volk zur Frömmigkeit ermahnen. Dann soll ich die Bulle lateinisch vorlesen, einige Erläuterungen zu verschiedenen Artikeln geben und das

<sup>14)</sup> Vgl. Text in AHVB 32 (1934), 119 ff.

<sup>15)</sup> = 2. Kön. 7, 9 (die Vulgata zählt: 1. Samuelis = 1. Kön. usw.).

<sup>16)</sup> Dazu die Randglosse: „gnadenrich aplas/frödenrich gnad“.



Ganze ins Deutsche übersetzen. Hierauf ein Schluss, der zu der Predigt hinführt, welche nach der Vesper stattfindet.“

Als Randglosse zu einer Predigt von 1478 findet sich ein Bericht Heynlins, der die *Eröffnung der Bulle*, wie sie wirklich stattfand, anschaulich wiedergibt<sup>17)</sup>: „Nach dem Läuten am Nachmittag, das den Beginn der Romfahrt anzeigte, wurde durch den Weibischof von Basel das Sakrament zum Altar getragen. Dann folgten zwei Priester, welche die apostolische Bulle offen vor sich hertrugen; vor denselben schritten zwei Messknaben mit brennenden Kerzen. Ich aber, begleitet von Meister Heinrich, folgte ihnen bis zur Kanzel, und nachdem ich sie bestiegen, reichten sie mir die Bulle. Ich nahm sie ehrerbietig in die Hände und breitete sie auf dem Kanzelbrett aus. In gewohnter Weise begann ich dann über das Thema zu predigen: Glückliche, der da liest und hört die Worte der Weissagung und das bewahrt, was darin geschrieben ist.“ (Apoc. 1, 3.)

Der *Randglossen* zu den Predigten sind sehr viele. Hossfeld hat aus ihnen das Predigeritinerar Heynlins fast lückenlos herstellen können<sup>18)</sup>. Sie zeigen uns auch vielfach, wie Heynlin seine Predigten bearbeitet hat. Das eine Mal gibt er Hinweise auf weitere Beweismöglichkeiten für eine These, oder — und das ist für uns eine zwar magere, aber doch nicht unwesentliche Handhabe zur Vorstellung, wie denn das deutsch gesprochene Wort sich zu den lateinischen Aufzeichnungen verhalten hat — oder er fügt die deutsche Uebersetzung einer Textstelle bei. Zum Beispiel versichert er in der ersten Berner Predigt seine Hörer, es seien nicht „*verba sola*“, die er hier vortrage. Am Rand steht: „Lufftwort“<sup>19)</sup>, womit er den reinlogischen Ausdruck des Lateins mit Anschauung erfüllt. Zu der Stelle: „*Quem res tangit, hunc angit*“, setzt Heynlin an den Rand: „Wen es rürt, den es müt“, und die zweite Fassung: „Müts dich, so rürts dich“<sup>20)</sup>.

Das ist nun allerdings die grosse Schwierigkeit, die sich unserer Vorstellung vom Predigtwirken Heynlins entgegenstellt: die Predigt-aufzeichnungen sind *Latein*. Gesprochen hat er aber *deutsch*. Was ist da an Systematik verloren gegangen, was an Improvisation hinzugekommen?<sup>21)</sup>.

\* \* \*

<sup>17)</sup> Vgl. Hossfeld (VII) 209 nach A VII. 10 fol. 93v.

<sup>18)</sup> Vgl. Hossfeld (VII) 166 ff.

<sup>19)</sup> AHVB 32, 122.

<sup>20)</sup> AHVB 32, 132.

<sup>21)</sup> Vgl. darüber Hossfeld (VII) 170 ff.

Wie aus dem Frühern hervorgeht, hat er am Michaelsabend 1476 nach der Vesper noch eine Predigt gehalten. Sie ist die erste und den Aufzeichnungen nach zugleich längste Predigt, die er in Bern vorgetragen hat. Sie reicht im Manuskript über volle neun Seiten in dichtgedrängter abkürzungsreicher Schrift <sup>22)</sup>).

Wir verfolgen nun den thematischen Gang dieser *Predigt von Vigilia Michaelis* des Jahres 1476 <sup>23)</sup>).

Vorab steht das schlanke Thema: „Dir gebührt Lob und Ehre, o Herr“. Es ist dem Vesperoffizium des Tages entnommen. Uns Ungeübten scheint es, als ob die termini praedicabiles fehlten. Doch Heynlin entfesselt ein grosses Fragenspiel um Lob und Ehre und Gott. Er baut aus Zitaten des Kirchenvaters Laktanz, des Aristoteles und des Augustinus ein Prothema, das den ganzen christlich-antiken Schöpfungsgedanken zu umfassen sucht. Volltönend setzt es mit Laktanz ein: Gott, der Schöpfer aller Dinge, begabte die menschliche Kreatur vor allen andern aufs köstlichste mit drei Dingen, dass sie erstens nach Weisheit und nach der Seligkeit strebe, dass sie ferner ihrer Erlangung mächtig sei, und drittens gab er ihr Lehre und Norm, dass sie derselben folge und zum Ziel gelange.

Heynlin ist es zunächst zu tun um die theoretische Sicherung einer sinnvollen Verbindung des natürlichen Strebens mit dem Endziel aller Kreatur: der beatitudo, dem frui Deo Augustins. Dann erst geht es um die Verwirklichung dieser Beziehung. Es braucht eine gewisse Lehre dazu. Heynlin will sie seinen Zuhörern vermitteln. Er nimmt an, dass sie unter anderem auch deshalb hergekommen seien, um das eine oder andere zu erlernen. Er will sich Mühe geben, sie anzuleiten, dass sie zur Weisheit und zur ewigen Freude gelangen können. Und da dies zugleich die Herrschaft des wahren Friedens voraussetze, so wolle er sie auch lehren, wie man in dieser Welt zum echten Frieden kommen könne. Sie sollten nicht meinen, er spreche das als Luftworte, sondern sie sollten ihm am Schluss aller Predigten bezeugen, dass er sein Versprechen ein-

<sup>22)</sup> Msc. Bas. A VII. 10, fol. 70—75; im Druck vgl. AHVB 32, 120—140; der Umfang einer Predigt Heynlins im Manuskript ist sehr ungleich. Für 1480 gibt es welche, die knapp eine Seite beanspruchen. Er gibt dann nur ein Schema, das den Gang der Themenentfaltung und -ausbeutung kurz andeutet. Die vorliegende Predigt hat, was ihre Ausdehnung anbelangt, nur ein Gegenstück in derjenigen, die Heynlin als erste für den Zyklus von 1478 bestimmt hatte, die er dann aber zurückstellen musste. Vgl. unten, nach A VII. 10, fol. 88—92<sup>v</sup>, Anm. 36.

<sup>23)</sup> Das Folgende vgl. alles nach AHVB 32, 120—140.

gelöst habe. Freilich müsse er eben eine Reihe von Predigten dazu aufbieten, den *modus sciendi*, die *certa ars* zu erläutern. Aber wenn sie alle seine Predigten sich angehört hätten, würden sie, so hoffe er, „*docti*“, d. h. gelehrt, von dannen ziehen. — Um den engen Kontakt, den Heynlin hier mit seinen Hörern zu schliessen sucht, sehen wir ihn auch weiterhin bemüht.

Zunächst handle es sich um einen Modus des Fragens und Antwortens, der zu wertvollen Einsichten führen könne. Er wolle bei den für alle geläufigsten Fragen einsetzen, um durch sie zum Thema zurückzugelangen (man steht noch in der Entwicklung des Prothemas!). Es folgen die Fragen: A. von Seiten der Stadt: 1. Warum hat Gott diese berühmte Stadt gebaut und für ihre Erhaltung gesorgt? 2. Warum hat Gott alle früheren und alle heutigen Berner geschaffen, und warum wird er auch die künftigen Geschlechter der Stadt erschaffen? B. Von Seiten der Fremden, die wir hierher gekommen sind: 1. Wozu kamen so viele Leute in die Stadt? 2. Was müssen die Fremden tun, damit von ihnen nicht gesagt werden kann, sie seien zwecklos, ja, mit schlechten Gründen gekommen?

Unter weitgehender Zitierung von Lactanz, Augustin und Aristoteles, zu denen hinzutreten die Bibel, Petrus Lombardus (der Verfasser des Sentenzenkommentars) und Thomas von Aquino, wird dargetan die absolute Zweckhaftigkeit aller Kreatur, deren höchster Richtungspunkt immer Gott sei, der sie um seiner selbst willen geschaffen habe.

Von diesen Voraussetzungen aus ergeben sich schliesslich der Reihe nach die Antworten: 1. Weil alle Welt im besondern von Gott dazu geschaffen sei, dass sie dem Menschen diene, ist Bern um der Berner willen geschaffen worden. 2. Gott hat die Berner wie alle Menschen dazu geschaffen, dass sie seiner geniessen, ihn bewundern, ihn lieben. Gott schuf die Berner um seinetwillen. Die dritte Antwort auf die Frage, wozu die Fremden in Menge nach Bern kamen, gibt gleichzeitig Heynlins Auffassung vom Ablass wieder. Sie lautet zusammengefasst: Die *advenae* sollen Gott dienen, ihn loben und der Seligkeit teilhaftig werden durch das Mittel der Indulgenzen. Heynlin spekuliert: Es ist nötig, dass es *ein* Hauptziel, *ein* letztes Ende gebe. Für die Herbeikunft können an und für sich verschiedene weniger prinzipielle Gründe angeführt werden. Aber dahinter steht doch eine gemeinsame Vorstellung, das ist der Genuss Gottes. Wenn ich nun den Ankömmling frage, wozu er gekommen sei, wird er antworten: wegen des Ablasses. Das ist aber nicht sein letztes Ziel. Wenn ich weiter frage, warum

er den Ablass suche, so wird er mir antworten müssen; um mit Gott versöhnt und von der Strafe, die mir für meine Sünden wartet, befreit zu werden. Wiederum frage ich: Warum willst du versöhnt werden? Und er: Damit ich von ihm das ewige Leben erlange.

Heynlin trägt eine Auffassung vom Ablass vor, die nichts vom Gnadenkauf weiss, die die hybriden Deutungen seines Zeitalters unterlässt.

Die vierte Antwort fällt fast mit der ersten dritten zusammen: Die Ankömmlinge müssen Gott dienen, ihn loben und lieben, um nicht vergeblich hergekommen zu sein.

Alle vier Antworten haben die Zuhörer irgendwie auf das Lob Gottes verpflichtet. So mündet nun das Prothema, die Spekulation über den bernischen Schöpfungsgedanken gleichsam, in das Hauptthema: Dir gebührt Lob und Ehre, o Herr. *Fiat invocatio*: Hier soll ein Gebet gesprochen werden. Welcher Art, steht nicht da, ist aber leicht zu denken (in andern Predigten steht die Anweisung *Fiat invocatio per collationem*).

Nun beginnen erst die *divisio* und die *expositio thematis*, die Hauptteile der Predigt.

Eine kurze Ueberleitung, die den Zusammenhang des Themas mit den Indulgenzen noch einmal erhellt und seine Wahl rechtfertigt, führt zu folgenden Grundfragen (*divisio*): 1. Wem gebührt Lob und Ehre? 2. Warum gebührt Lob und Ehre? 3. Wann gebührt Lob und Ehre?

Bevor Heynlin auf ihre Lösung eintritt, lässt er sich auf eine grundsätzliche Klärung des Verhältnisses zwischen Zuhörer und Prediger ein. *Seine* Pflichten seien diese: 1. Dass ich das Wort Gottes säe, 2. dass ich die Wahrheit sage, indem ich euch auf eure Sünden aufmerksam mache, 3. dass ich dies, ohne ins Persönliche zu gehen, tue. *Eure* Pflichten sind: 1. Aufmerksam zuzuhören, 2. der Wahrheit zu glauben und zu folgen, 3. dass sich keiner als Sünder verrät, indem er sich gegen eine allgemein gehaltene Rüge des Predigers wehrt.

Die ganze Erörterung ist von einer Menge von Schriftbelegen und Autoritäten begleitet. Dennoch vermag der Text auch in der lateinischen Formel den volkstümlichen Ton ahnen zu lassen.

Zur Beantwortung der ersten Frage, wem Lob und Ehre gebühre, stellt Heynlin eine Tabelle auf, in welcher sich die ganze

mittelalterliche Rangwelt spiegelt. Sie umfasst alle Ränge der Ehren von Gott über den Erzengel Michael bis hinab zu den den Stadtbernern hintangesetzten Fremden. Der Papst, St. Vinzenz und die Insignis urbs Bernum sind alle darin vertreten.

Die umständlichen Prozeduren, die quaestiones, probationes und proposita, welche Heynlin nun aufführt, können hier nicht alle verfolgt werden; es geschieht alles in der Absicht, die richtige und unwiderlegbare Antwort zu sichern: Gott gebührt Lob und Ehre. Er hat damit die zweite Frage, warum? im gleichen Zug erledigt und kann die dritte in Angriff nehmen: wann gebührt Gott Lob und Ehre? Die Antwort lautet (natürlich): zu jeder Zeit, aber vor allem jetzt, denn: „Siehe, schon kommen wir zu unserem Vorsatz, dem Ablass.“ — Freilich sind die Indulgenzen nicht der einzige Grund, weshalb man Gott lobt. „Man braucht sich nur daran zu erinnern, was im vergangenen Jahr geschah, welch grossen Sieg über die Feinde Er uns verliehen hat<sup>24)</sup>, welchen Ruhm er uns verschaffte.“ Aber das ist noch nicht das Grösste, das Gott für uns getan hat. Das Grösste ist doch vielmehr, dass er uns verzeiht, dass er uns Ablass gibt (Am Rand steht die Glosse: Hier sollen die Indulgenzen empfohlen werden etc.).

Aus drei Wahrheiten (veritates<sup>25)</sup>) wird schliesslich der Schluss der Predigt gemacht: dass man also Gott loben soll. Eine letzte spekulative Anstrengung braucht es, um zu begreifen und zu beweisen, dass der ganze Erdkreis, auch die Engel, in den Lobeshymnus auf Gott einstimmen müssen. Die Schlussformel lautet in allen Predigten Heynlins: Mach einen geeigneten Schluss (Fiat apta conclusio). Heynlin verlässt sich auf sein Geschick im Zusammenfassen und Einschärfen der durch die Predigt gewonnenen Einsichten. Dadurch gehen wir der Gelegenheit verlustig, in denjenigen Teil der Predigt Einblick zu gewinnen, der noch einmal und vor allem die unmittelbare Wirkung des Wortes im Zuhörer zum Zwecke hat.

Eine Einschubung kurz vor dem Schluss dieser ersten Predigt hat noch einmal in Erinnerung gerufen, dass die Predigt in den Zusammenhang eines *Zyklus* gehört. Dort wurde die Art und Weise des Vorgehens kurz festgelegt (ordo prosequendorum): Wenn der Weg zu den Indulgenzen endlich beschrieben sein werde (die vor-

<sup>24)</sup> Murten, 22. Juni 1476.

<sup>25)</sup> AHVB 32, 139 (vgl. schon 136 unten): „quod deum decet laus et honor, quod omni tempore decet, quod maxime nunc decet“.

liegende erste Predigt hatte ja in erster Linie Bedeutung und Grenzen des Ablasses bestimmt), so müsse dann weiterhin die Rede sein von dem, worin eigentlich höchste Ehrung Gottes sich ausdrücke: *misericordia, cor contritum* (Barmherzigkeit, Reue) <sup>26)</sup>.

Die *zweite Predigt* wurde am Michaelstag gehalten <sup>27)</sup>. Sie brachte also für Heynlin die Pflicht mit sich, nebst dem Zyklus-thema auch dem Thema „St. Michael“ Genüge zu tun. Er tut dies in überraschender Weise. Ausgehend vom Zweifel des Zuhörers, ob er schon genügend vorbereitet sei, um Gott zu loben und zu ehren, stellt Heynlin die Fragen: 1. Was ist nötig zur Erlangung des Himmelreichs? (Antwort: Gottes Hilfe). 2. Genügt Gottes Hilfe zu jedem Ziel oder braucht es weitere Hilfe? (Antwort: Da Gott nicht alles selbst ausführt, brauchen wir auch die Hülfe der Engel). Damit ist das Thema vorbereitet: Siehe, Michael, einer der Ersten, kommt uns zu Hilfe (Daniel X. 13).

Während die Aktualität der ersten Predigt das Ablassfest war, tritt hier das glorreiche Murten an dessen Stelle: „Krieg und Feindschaft wurde uns angesagt durch den Löwen, den Herzog von Burgund. Er drohte uns mit mannigfachen Gefahren. Vernichten wollte er sowohl uns wie unsern Staat. Er wollte zerstören uns und unsere Söhne, zum allermindesten wollte er uns in ewige Knechtschaft führen.“ Aber Michael hat uns zum Sieg verholfen.

Michaelis Hilfe führt auch aus Seelennot. Der Predigthymnus auf Ueberhebung und Fall des Löwen, der immer wieder das Erkennungszeichen „dux Burgundie“ erhält, verbindet sich deshalb mit dem Lobgesang Daniels über das Eingreifen Michaels in den Kampf mit dem Drachen, dem Löwen, dem Basilisken. Ohne seine Hilfe wären wir alle verloren gewesen. So aber sind die Berner (Ursus et Sanctus Vincentius) die Erfüller der Prophetie Daniels geworden. Ihnen allen gebührt Lob und Ehre.

Zum Schluss dieser Michaelspredigt merkt sich Heynlin an, er wolle über die Eigenschaften des Bären einiges sagen, um die Berner zu loben. Hier bricht aber die Predigtaufzeichnung ab ohne die übliche Formel. Dass Heynlin sich mit den guten und schlechten Eigenschaften des Bären beschäftigt hat, bezeugen Notizen auf einem der zusammenhanglos eingebundenen Blätter <sup>28)</sup>. Sie stellen

<sup>26)</sup> a. a. O. 139.

<sup>27)</sup> Zum Folgenden vgl. AHVB 32, 141—153; dieser Predigt wurde eine deutsche Uebersetzung beigelegt.

<sup>28)</sup> Vgl. Wiedergabe AHVB 32, 153 f. nach A VII. 10, fol. 136.

eine Art Konkordanz dar, in welcher die Beobachtungen und Legenden vom Bären aus antiken und mittelalterlichen Zoologen (Plinius, Ambrosius, Isidor von Sevilla und Rabanus Maurus) gesammelt sind. Auf die Bäreneigenschaften scheint Heynlin in der Abschiedspredigt dieses Jahres noch einmal zurückgegriffen zu haben <sup>29)</sup>.

\* \* \*

Nachdem wir in solcher Weise an zwei Beispielen die Heynlin'sche Predigtweise, soweit dieselbe aus der Voraufzeichnung des Predigtschemas erschlossen werden kann, zur Anschauung gebracht haben, bleibt uns übrig, den thematischen Gang der drei Zyklen von 1476, 1478 und 1480 im Ueberblick vorzunehmen und schliesslich die Einwirkung von Prediger und Predigten auf die bernische Gemeinde nach Absicht und nach Erfolg zu untersuchen.

Der *Zyklus von 1476*, wie er veröffentlicht vorliegt, ist leicht zu überschauen, umfasst er doch nur insgesamt zehn Predigten (die erste Ansprache abgerechnet), von denen die drei letzten nicht in ausgebauter Komposition, sondern nur in kürzester inhaltlicher Skizzierung, vorhanden sind. Wie es der Zweck seiner Berufung nach Bern gewesen war, legt Heynlin dem Ganzen die Idee des Ablasses zugrunde. Wir haben bereits ausgeführt, dass seine Vorstellung vom Wesen des Ablasses — gemessen an den Möglichkeiten seiner Zeit eine denkbar strenge und integre war und dass für ihn die Institution durchaus original verwoben geblieben war mit einem Hauptstück der christlichen Theologie, der Gnadenlehre. Diese Beziehung ist so stark, dass sie sich auch terminologisch auswirkt, indem die *indulgentiae* unmittelbares Homonym für göttliche *gratia* wie für päpstlichen Ablass darstellen. Man braucht dabei kaum an eine absichtliche, im Grund nicht geglaubte, machiavellistisch gehandhabte Verwischung von Kirchenpraxis und Theologie zu denken. Vielmehr liegt ein in seiner Aussichtslosigkeit rührendes Streben nach Spiritualisierung des ganzen Ablasses zugrunde. Was nicht heissen soll, dass Heynlin die praktisch-ökonomischen Seiten der bernischen Ablassveranstaltung übersehen hätte <sup>30)</sup>.

<sup>29)</sup> Vgl. AHVB 32, 168.

<sup>30)</sup> Vgl. die Ausführungen bei Schilling über Geld für den Bau des Vinzenzenmünsters (II, 187 ff., bes. 191; 222); vgl. Heynlin's Bezugnahme auf Münsterbau in der zweiten Predigt von 1476 [AHVB 32 (1934) 149]: „nam domus b. Vincentii, tamquam et deus et ipse coli et venerari voluerunt, perfici non potuit...“

Ist der Sinn der Indulgenzen in der ersten Predigt im Zusammenhang der Stellung des Menschen in der göttlichen Weltordnung erörtert worden, und hat die zweite Predigt die Engelshilfe beim Gnadenakt ins vollste Licht gerückt, so geht nun der Prediger dem, was durch den Ablass beseitigt werden soll — der Sündhaftigkeit der Menschen — zu Leibe.

Die Gedankenreihe, die den Zyklus zusammenhält, lässt sich etwa so wiedergeben: der Mensch sündigt, dieweil er gegen das göttliche Gesetz verstösst. Dieses ist in den zehn Geboten des Dekalogs gegeben. Es wäre dem Willen des Menschen möglich, nach dem Gesetz zu leben. Aber er folgt dem Bösen und wendet sich gegen Gott. Gott ist unendlich. Jede Strafe bemisst sich nach der Würde desjenigen, gegen welchen gesündigt wird (dies wird nach Aristoteles ausgeführt<sup>31</sup>). So ist die Sündenstrafe von Rechtes wegen unendlich. Wenn alle Himmel Kuhhäute wären, das Meer die Tinte und alle Kreaturen Schreiber, so könnten sie doch nicht bis zum Tage des Gerichts die harten Strafen aufzeichnen, die dem einen Sünder drohen, so könnten sie aber auch nicht die Freuden der andern, der Gerechten, bewältigen<sup>32</sup>). Mit diesem eher drastischen als logischen Bilde sucht Heynlin den absoluten Charakter des Zwiespalts zwischen Himmel und Hölle, zwischen gut und böse verständlich zu machen. Und er wird hier wie später neben Thomas auch Vergil zitieren, um seine heidnische Unterweltsschau der Ausmalung christlicher Höllenpein dienstbar zu machen.

Die Sünde also führt in die Hölle. Was müssen wir tun, um in den Himmel zu kommen? Wir müssen entweder die Sünde vermeiden oder aber Verzeihung für sie erlangen. Dies können wir nur, indem wir unsere Schuld gegenüber Gott abtragen. Die Deduktionen zu diesem Punkte nehmen einen grossen Raum ein und lassen den Text der fünften Predigt anschwellen. Aber unbeirrt wird die Spekulation weiter geführt bis zur logischen Notwendigkeit, dass es einen Ort und eine Gelegenheit geben muss, wo der von dieser Welt geschiedene reuige Sünder seine Schuld begleichen kann. Das ist das Fegefeuer.

Das Verhältnis zwischen Sünde und Strafe wird weiter verfolgt. Keine Sünde ohne Strafe! Nach dem Gesetz von Leistung und Lohn, wie es Augustin und Boethius aufgestellt haben, gilt

<sup>31</sup>) AHVB 32, 157/8; vierte Predigt.

<sup>32</sup>) a. a. O. 158.



in der Hölle die Bestrafung nach Massgabe der Sünde. Dies wird betont, weil es Leute geben könnte, die meinten, „es gelt glich in d'hell gerent als gerütscht“<sup>33)</sup>. Besonders schwer wiegt die Sünde der Undankbarkeit gegenüber Gott, Maria und den Heiligen, die dem Menschen doch die Guttat der Aeufnung des Gnadenschatzes erwiesen haben. Solche Undankbarkeit äussert sich etwa in Nachlässigkeit oder Missachtung gegenüber unsern Indulgenzen. Wert und Würde derselben lassen sich erhellen durch Aufzählung und Vergegenwärtigung aller Uebel, die die Sünde mit sich bringt. Tut also Busse! Denn zuletzt wartet eurer das jüngste Gericht.

Das Motiv der Dankespflicht des Sünders findet Weiterung in der siebenten Predigt. Der Mensch soll sich Gott durch ein Opfer dankbar erzeigen und ihn dadurch geneigt machen. Kein Opfer aber gilt so viel wie das Erbarmen des Menschen mit sich selber; das aber heisst wiederum: der Mensch befreit sich von dem, was ihn erbarmungswürdig macht, von der Sünde. Wie soll ihm dies gelingen? Nur durch die Reue! Nur durch sie kann er von Sünde erlöst werden. Dies aber ist der Punkt, wo die Forderung nach Beichte und Satisfaktion in ihr Recht tritt. Und damit hat Heynlin den gedanklichen Weg zur Vorbedingung des Ablassempfanges genugsam bereitet.

Er kann sich in der Abschiedspredigt befreien von Eschatologie und von all den geistlichen Druckmitteln. Den Bernern gebührt Dank für die Vermittlung der Indulgenzen. Sie erhalten noch einmal die guten und schlechten Eigenschaften ihres Wappentieres erläutert. Und zum Abschied scherzt der Prediger wieder mit ihnen. Wollt ihr wissen, wie man in den Besitz von Tugenden gelangt? So hört! Da ist zum Exempel einer voller Stolz und Hochmut. So gehe er hin und verkaufe denselben und kaufe sich Demut; dies letztere aber geschehe zum niedrigsten Preis! Wie denn anders: er werfe den Hochmut einfach von sich, so hat er [im Handumdrehen] Demut erworben. Ganz dasselbe gilt für den Geiz. Wirf ihn weg, so bist du freigebig geworden. „So hab ich die Predigten geschlossen.“

Die Predigt Heynlins blieb in Bern in gutem Gedenken. Man schrieb zu der nächsten Romfahrt von 1478 wieder um seine Hilfe. Dr. Thüring Fricker suchte ihn persönlich auf, um ihn zum Kommen zu bewegen. Graf Eberhard von Württemberg, in dessen Dienst der beehrte Prediger aber nunmehr stand, schien nicht

<sup>33)</sup> AHVB 32, 163; sechste Predigt 1476.

zum Nachgeben bereit zu sein. Man glaubte sich vorübergehend genötigt, an seiner Stelle Geiler von Kaisersberg, den bedeutendsten damaligen Kanzelredner am Oberrhein zu berufen, nicht ohne dass man noch einmal an Heynlin direkt gelangt wäre. Denn — so heisst es im Ratsmanual — „nachdem si (die Berner) nu ein besondern vertrauwlichen willen zû ihm tragen, so begeren si an in mit grossem ernst, bi sinem gütigen zûsagen herzukomen, zû beliben und bi gueter zit herzukeren und daselbs sin vätterliche ler zu säien, als er mit siner vernunft wol kann und im min hern ganz vertrauwen...“<sup>34</sup>).

An seiner Seite soll Meister Heinrich Han, Erzpriester am Jungsanktpeterstift Strassburg, im Kanzeldienst mitwirken<sup>35</sup>). (Man schien das Auge vor allem auf das Elsass gerichtet zu halten.) Heynlin ist schliesslich doch nach Bern gekommen, dafür ging man der Gelegenheit verlustig, den berühmten Geiler in den Mauern zu sehen.

Die Predigten, die Heynlin 1478 in Bern gehalten hat, sind an Zahl viel umfangreicher als diejenigen von 1476 (auch viel länger, wenn man von der ersten von 1476 absieht). Diesmal begann er seine Tätigkeit schon eine Woche vor dem Beginn der Romfahrt. Er hatte sich auf einen spätern Beginn vorbereitet, musste dann aber dem Predigtläuten, das man gleich nach seiner Ankunft erschallen liess, Folge leisten. Das brachte insofern Unordnung in

<sup>34</sup>) Vgl. Schilling II. 187 ff. und die Anmerkungen Toblers 192 f.; hier die zitierte Stelle (10. Juli). — Hossfeld (VII) 206 ff. Heynlin war seit Mitte März 1478 Stadtpfarrer in Tübingen und zugleich Professor der Theologie an der neuen Universität (1477 gegr.). — Vgl. J. Haller, die Anfänge der Universität Tübingen I (1927), 19 ff., II (1929), 5 f., 41. — Ueber Geiler vgl. Art. von Newald in Verfasserlex. Dte. Lit. d. MA's II (1934), 8 ff.; der Berner Beschluss, ihn zu berufen, in Anm. Toblers zu Schilling II 193 nach RM vom 28. Juli 1478; Geiler kam nicht nach Bern, da die Verhandlungen mit Heynlin doch zum Ziele führten.

<sup>35</sup>) Er scheint nach Schilling II. 189, 12 f. schon an der Romfahrt von 1476 teilgenommen zu haben; auch diesmal wirkte er mit, offenbar mehr als Zeremonienmeister: „dem wurden merenteils al sachen, als ouch in der ersten romfart, zu regieren bevolhen. Das ist ouch durch in mit semlichem ernst und vernunft beschechen, das vorab alle prelaten und gelerten, darzu die obern und ein gemein volk von Bern ein gut benügen und wolgefallen von im gehebt haben“. Ueber ihn ist uns nur die Notiz bei Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II (1879), 47 (über seinen legitimisierten Sohn Jakob, der in der elsäss. Literargeschichte als Humanist seine Rolle spielt) zugekommen.

seine Präparationen, als er die erste Ansprache aus dem Stegreif halten und die grosse, zum voraus eingehend vorbereitete Einleitungspredigt (sie handelt vom katholischen Glauben schlechthin) aus seinem Programm fallen lassen musste. Allerdings hat er sie in einzelnen Stücken dann in andere Predigten herübergenommen<sup>36)</sup>.

Der *Zyklus von 1478* umfasst 21 Predigten. Mit der soeben genannten nicht gehaltenen Predigt wären es 22. Soviel zählt auch Hossfeld<sup>37)</sup>.

Der erste Teil vom 22. bis zum 28. September (Vorabend von Michaelis) dient der Vorbereitung und ist thematisch auch deutlich darauf abgestimmt. „Preparare in occursum dei tui“ (Amos 4, 12) gilt allein als Thema der drei ersten Predigten. Heynlin erörtert eingehend die drei Teile dieses Themas: das Kommen des Heilands, das Entgegeneilen und die innere Vorbereitung des Sünders. Das letzte Hauptstück des Vorbereitungswerkes ist das Wissen und Betätigen des rechten Glaubens. Ihm widmet der Prediger drei ganze Predigten<sup>38)</sup>. Dann folgen zwei solche zur Demonstration und Erläuterung der päpstlichen Ablassbulle (Michaelsabend und Michaelstag). Wir haben bereits oben ein grösseres Stück der Einleitung, die von der feierlichen Proklamation der Bulle erzählt, wiedergegeben<sup>39)</sup>. Da der Romfahrtsbeginn wie 1476 wiederum auf Michaelis angesetzt worden war, verbindet sich hier erneut das Engelslob mit der Poenitenzidee. Doch liegt jetzt der Sieg von Murten schon weit zurück. Die Gestalt Michaels tritt nicht in der Siegersgloriole auf, sondern steht unter der abstrahierenden Wirkung einer allgemeinen Spekulation über die Bewohner von Himmel und Hölle und über die Funktionen der Schutzengel<sup>40)</sup>.

Im zweiten Teil — der Reihe der eigentlichen Romfahrtspredigten<sup>41)</sup> — beherrscht zunächst die grossangelegte Belehrung über die Rechtgläubigkeit weiter das Feld (Predigt 10—12). Der Begriff der Glaubensgerechtigkeit wird — ohne dass die synergistische Basis verlassen würde — ausgeführt. Mit der 13. Predigt erst tritt das für die Ablasspropagierung wichtigste Motiv von Sünde und Strafe wieder stärker hervor. Es geschieht auf dem Wege über die Erörterung von Unglauben und Aberglauben. Hier

<sup>36)</sup> Vgl. Hossfeld (VII) 209.

<sup>37)</sup> a.a.O. — A VII. 10, fol. 82<sup>v</sup>—102<sup>v</sup>. — Uebersicht der Themen vgl. S. 460 ff.

<sup>38)</sup> Predigt 5, 6 und 7 (A VII. 10, fol. 87 ff.).

<sup>39)</sup> Oben S. 288.

<sup>40)</sup> Predigt 8—9 (A VII. 10, fol. 93<sup>v</sup>, fol. 94<sup>r-v</sup>).

<sup>41)</sup> a. a. O. fol. 95 ff.

hat wohl Heynlin von seinen Beobachtungen über bernische Abergläubigkeit Gebrauch gemacht, die wir früher bereits erwähnt haben <sup>42)</sup>.

Zu den zentralen Problemen der Erbsünde und der Erwählungslehre stösst aber erst die 15. Predigt vor. In Nr. 16 wird gleichsam das Fazit gezogen, und man ist überrascht, das deutliche Bewusstsein vorzufinden vom Ungenügen oder der Einseitigkeit des paulinischen Standpunkts. „Viele sind zum Glauben berufen, — *superbi, avari, luxuriosi, gulosi, invidi* — und nur wenige werden erlöst werden. Denn sie werden das Reich Gottes nicht besitzen, sagt der Apostel. Wir fügen bei und schwächen ab (*addimus et alleniamus*): wenn sie nicht Busse tun (*nisi peniteant*)“ <sup>43)</sup>. Durch das Bussetun ist es den bereits Verdammten doch wieder möglich, den Weg des Heils zu beschreiten.

Die fünf folgenden Predigten befassen sich denn nun auch mit dem Gedanken des Heilsgewinns durch Bussleistung. Ein längeres Verweilen bei der Erwählungslehre hätte den psychologischen und damit auch den wirtschaftlichen Erfolg der Romfahrt in Frage stellen können. Wäre doch sicher aus der Mitte des zuhörenden Volks die Frage aufgeworfen worden: wenn schon keine Sicherheit der Gnade besteht, was soll es mit Busse und Ablass <sup>44)</sup>? Aber nicht allein die kirchenpolitische Vorsicht lässt Heynlin im Grossen und Ganzen den Boden paulinischer Ueberlegungen meiden. Dies gehört vielmehr zu seinem geistigen Habitus. In ihm steckt viel mehr vom ethischen Rigoristen alter Prägung als vom Vorreformer. Der Aufruf zur Busse, zum besseren, gesetzlicheren Leben, die Verheissung der Gnade und die Ueberzeugung vom Heilswirken der menschlichen Reue, des sittlichen Willens im Zusammenspiel mit der göttlichen Hilfe, sind stärker in ihm verwurzelt als alles andere. Er befolgt die klassisch katholische Linie. In seiner Jugend hatte Johann von Capistranos Busspredigt stark auf ihn eingewirkt <sup>45)</sup>.

Die Furcht als Grundquell der Bussgesinnung bildet das Thema der 17. Predigt; und die Aufgabe der darauffolgenden, den Zyklus beschliessenden, Predigten <sup>46)</sup> ist es, durch Unterscheidung der

<sup>42)</sup> Vgl. oben im Kapitel über Ehre S. 194 f. und Anhang S. 459.

<sup>43)</sup> A VII. 10, fol. 98<sup>v</sup>; Predigt 16.

<sup>44)</sup> Toblers Anmerkung zu Schilling II. 220 (Romfahrt von 1480) zeigt, wie die Landleute auf die Garantie der Wirksamkeit von Ablass für „*pin und schulde*“ erpicht waren.

<sup>45)</sup> Vgl. Hossfeld (VI), 327 ff. <sup>46)</sup> Predigt 18—21; A VII. 10, fol. 99<sup>v</sup>—102<sup>v</sup>.

Furcht vor dem Bösen und derjenigen vor der Strafe einzelne Sünden auf ihre Reparationsfähigkeit hin zu untersuchen: der Dieb und Schuldner, der Verleumder und der Spieler kommen an die Reihe. Die Schlusspredigt untersteht wieder wie 1476 dem Dankbarkeitsthema. Doch hält es Heynlin diesmal nicht für nötig, mit der ihm eigenen etwas steifen Scherzhaftigkeit die Berner besonders hervorzuheben. Er entwickelt eine grosse Theorie der Danksagung, wobei er zusammenfassend noch einmal eine ganze Reihe der bisher berührten Punkte streift<sup>47)</sup>.

Das dritte Auftreten Heynlin's in Bern *im Jahre 1480*<sup>48)</sup> steht in einem andern kalendarischen Rahmen. Um der Romfahrt vermehrtes inneres Gewicht zu verleihen, hatte man sie vom Herbst in den März verlegt, man hoffte, dass die Fastenzeit dem Ablasshunger Vorschub leisten würde. Heynlin war in diesem Augenblick schon wieder in anderer Stellung; er predigte im Dienste des Markgrafen von Baden und musste von den Bernern wiederum durch umständliche Korrespondenz herbeigeholt werden. Er traf am 11. März in Bern ein und begann am nächsten Tag mit der ersten Predigt, die den Auftakt zu einem besonders langen Zyklus, der nicht weniger als 26 Predigten umfasste<sup>49)</sup>, bilden sollte. Diese ausgedehnte Tätigkeit Heynlin's in Bern war von seiner Seite aus nicht vorgesehen gewesen. Die Romfahrt dauerte nur bis zum 20. März (8 Tage), bis dahin war er verpflichtet zu bleiben; aber nun zeigte es sich, dass der bernische Rat einen besondern Plan in Bezug auf Heynlin gefasst hatte. Man wollte ihn zum Dableiben bewegen und ihm das *Amt des Münsterpredigers* für jährlich hundert Gulden übertragen<sup>50)</sup>. Zunächst schienen diese Pläne Wirklichkeit werden zu sollen, dann aber zerschlugen sie sich doch, nachdem Heynlin während mehr als einem Monat in Bern gewelt hatte. Die Predigtmanuskripte allerdings hören statt erst mit dem 20. schon mit dem 9. April auf<sup>51)</sup>. Man weiss nicht, welches die

47) 9. Okt. 1478; a. a. O. fol. 102v.

48) Vgl. Schilling II. 219 f.; Hossfeld (VII), 240 ff.

49) A VII. 9, fol. 151—162. — Uebersicht der Themen vgl. S. 463 ff.

50) Vgl. Hossfeld (VII) 245—247.

51) Heynlin verlässt Bern am 20. April, um seine Habe (Bibliothek!) von Baden nach Bern zu holen. „Wider Erwarten kehrte er nicht nach Bern zurück. Vielleicht liess ihn der Markgraf... nicht wieder fort, vielleicht hatten sich aber auch schon in den letzten Tagen seines Aufenthaltes in Bern... aus einem unbekanntem Grunde die Verhandlungen doch noch zerschlagen“ (Hossfeld VII. 247).

Gründe gewesen sind, die das verheissungsvolle Projekt scheitern liessen. Für das geistige Gesicht der Stadt wäre das Weiterwirken von Heynlin wohl von grösster Bedeutung gewesen.

Die eigentlichen Ablasspredigten stehen am Anfang des *Zyklus von 1480*, und sie wiederholen im grossen und ganzen die Gedankengänge, die Heynlin 1476 und 1478 vorgetragen hat. Sie erman- geln indessen nicht einzelner neuer Züge; so die erste am Sonntag Letare, die den Gedanken ausführt, dass das Brot der Gnade nur durch das Brot der Lehre zu erlangen sei.

Ein Terminus, der in den frühern Predigten nicht aufgetaucht ist, spielt hier und fortan in der Textbehandlung eine gewisse Rolle: nämlich „mysticatio“, so wie auch in der *divisio thematis* sehr häufig der Weg beschritten wird, dass das Thema erstens einmal buchstäblich (*literalis sensus*) und nachher in übertragener Bedeu- tung (*mysticus sensus*) Anwendung findet.

Stärker als früher ist das Motiv der Drohung mit dem jüngsten Gericht vertreten. Eine ganze Reihe von Predigten münden regel- mässig und beharrlich in die Ausmalung von Hölle und jüngstem Gericht. Im Zusammenhang damit kommt auch in der 13. Predigt (im Zyklus von 1480 zum ersten Mal) eine Beziehung auf die Pas- sionszeit, auf die Christologie also, zu Worte<sup>52)</sup>. Die Ablasspre- digten zu Beginn des Zyklus bleiben noch in ganz auffälligem Masse frei von christologischen Bezugnahmen. Auch hier ist wieder das Vorwalten des Bussgedankens, der ethischen Anstrengung, festzu- stellen; die Passion Christi, die Erinnerung an sie in der Fasten- zeit, wird von ihm ganz in den Hintergrund gedrängt, solange es gilt, den in seinen Augen aktuellern Busse- und Ablassgedanken zu vertreten. Der Uebergang zu den Predigten *de tempore* (zu jenen also, die nicht dem ungewöhnlichen Ablassfest, sondern dem nor- malen Kirchenkalender folgen), geschieht erst mit dem Fest der Reinigung Mariae (25. März). Es ist eine Marienpredigt, deren Schema einfach aus einer Predigt übernommen wird, die Heynlin im Jahr zuvor in Urach gehalten hat<sup>53)</sup>. Der Palmsonntag (26. März) bringt dann das erste Eingehen auf die Passions- geschichte als solche; es wird der Einzug Christi in Jerusalem erzählt; es werden die Tugenden erwähnt, die Christus bei diesem Anlass an den Tag gelegt habe; und es wird ihre Nachahmung

<sup>52)</sup> 24. März; A VII. 9, fol. 157.

<sup>53)</sup> A VII. 9, fol. 157<sup>v</sup>: „Deducantur omnia ut in sermone in indulgentiis in Urach“.

empfohlen (dieses Hindrängen auf die *imitatio Christi* ist typisch). Das Hauptstück der Predigt aber beschäftigt sich mit der Konspiration gegen Jesus, die am Palmsonntag ihren Anfang nahm; gemäss der Aufspaltung des Themas in literale und mystische Bedeutung erfolgt die Abwandlung dieses Gedankens nach dem historischen und dem adhortativen Gesichtspunkt. Damals wie heute konspirierte man gegen Jesus. Dem Thema ist damit diejenige Seite abgewonnen worden, die wiederum die stärkste Auswertung in der Richtung der Busspredigt erlaubt. Und in gleicher Weise halten es die folgenden drei Predigten vom Montag zum Mittwoch der Osterwoche, indem sie — immer in Anlehnung an Erscheinungen der Passionsgeschichte (Judas, die Hohepriester, die Kriegsknechte und Geissler) — bestimmte Laster der Menschen von heute aufs Korn nehmen und ihnen das jüngste Gericht androhen, wenn sie nicht auf Verrat und Habsucht (Nr. 16), auf Neid (17), auf Spott, Ueppigkeit und Mitleidlosigkeit (18) verzichten wollen<sup>54</sup>).

Die Gründonnerstagspredigt beschäftigt sich mit der Hoheit der Kommunion und mit der Frage des würdigen Sakramentsempfanges<sup>55</sup>). Den unwürdig Kommunizierenden droht wiederum harte Strafe am Tage des Gerichts. Diese Gründonnerstagspredigt scheint besondere Wirkung getan zu haben, denn auf sie ist unmittelbar zurückzuführen, was nachmals am meisten Aufsehen erregt hat von all den einzelnen Wirkungen der Heynlin'schen Predigt, dass nämlich um der würdigen Begehung des Abendmahls willen die traditionellen Gründonnerstagsratswahlen um eine Woche verschoben wurden. Was Anshelm als ein Weichen der Staatsidee vor der Kirche rügt<sup>56</sup>).

Die Karfreitagspredigt ist ganz auf Trauer gestimmt, sie ist wie diejenige von *purificationis Mariae* nicht in ihrem Texte ausgeführt, sondern greift auf das Muster einer bereits vorliegenden Themabearbeitung zurück<sup>57</sup>). Am Karsamstag beschäftigt sich Heynlin mit dem Gang Christi in die Unterwelt<sup>57</sup>). Die Osterpredigt<sup>58</sup>) setzt mit Ausdrücken der Freude ein, aber bald versteht es der Prediger, die Frage der historisch genauen Stunde der Auferstehung zum Anlass zu nehmen, um von neuem gegen Missbräuche zu wettern und wieder in die Haltung des Busspredigers zu ver-

<sup>54</sup>) Fol. 158—159.

<sup>55</sup>) A VII. 9, fol. 159; Predigt 19.

<sup>56</sup>) Anshelm I. 164; vgl. unten S. 304.

<sup>57</sup>) A VII. 9, fol. 160.

<sup>58</sup>) A VII. 9, fol. 160<sup>v</sup>.

fallen. Vor allem wendet er sich gegen den vorzeitigen Fastenbruch. Freilich kann auch er der Sitte der Zeit den schuldigen Tribut nicht verweigern. So taucht am Ende dieser Predigt die Bemerkung auf: siehe die Katze auf dem Dach, sie ruft: „zio us, zia us“. Es ist der obligate Osterspäss. Die beiden folgenden Tage bieten mit den Erscheinungen Christi in fremder Gestalt und mit der Frage nach der Dokumentierung der Auferstehung durch diese Theophanien den Predigtstoff <sup>59)</sup>. Die letzten beiden Predigten (vom Mittwoch, 5. April und vom folgenden Sonntag Quasimodogeniti) beschäftigen sich vornehmlich mit dem Himmelreich <sup>60)</sup>. Die Sonntagspredigt ist ausserdem dem Thema der Kirchweih gewidmet, sie mündet in einer Ermahnung zur Nächstenliebe und zum Frieden in Haus und Gemeinde. Es gebe nichts besseres als diesen Frieden, und — mit diesem Wort verabschiedet sich Heynlin für immer von Bern, — wenn Gott Bernburger würde, so herrschte Frieden für immer <sup>61)</sup>.

Die *Nachwirkung der Predigtstätigkeit Heynlins in den Sittenmandaten der 80er Jahre* ist nicht nur wahrscheinlich, wie de Quervain meint <sup>62)</sup>, sondern lässt sich nachweisen. Einmal durch den Wortlaut der Mandate, dann durch den Wortlaut der Predigten.

Die grosse Satzung, welche um Ostern 1480 erlassen wurde und betitelt ist: „die satzung wie nu fürer der rat klein und gros zu besetzen sy, mitt andern satzungen und ordnungen, als hernach stat“ <sup>63)</sup>, enthält folgenden Passus:

„Das ist nun bisher eine lange Zeit so gehalten und nicht gründlicher betrachtet worden, ob solche Handlung an diesen Tagen gebührlich sei; so ist nun zu uns gekommen der ehrwürdige hochgelehrte Herr Johannes vom Stein, Doktor der Heiligen Schrift und der freien Künste, und hat uns durch seine heilsame Predigt und Lehre vollkommen unterrichtet, dass solche Hand-

<sup>59)</sup> Fol. 161.

<sup>60)</sup> Fol. 161v.

<sup>61)</sup> A VII. 9, fol. 162; Randglosse: „Si deus fiat civis Bernensis, tunc est bona pax“.

<sup>62)</sup> De Quervain 10; vgl. zum Folgenden auch Hossfeld (VII), 253—262 und Blösch JfSG IX., besonders 42 ff. (über Heynlins Wirkung 53 f.). — Beide ziehen aber nicht den entscheidenden Text des Satzungenbuchs heran; was nun hier nachgeholt werden soll.

<sup>63)</sup> Welti, Stadtrecht von Bern I. 230; Satzung Nr. 369.



lungen und politische Akte in solch heiliger Zeit ohne schwere grosse Todsünde nicht vor sich gehen mögen, aus vielen Ursachen, die zur Bestätigung dieser Dinge gar vernünftig dargelegt worden sind und die wir auch zu Herzen genommen haben. Und wir haben dabei erwogen, dass auf den heiligen hohen Donnerstag das bittere Leiden unseres Herrn Jesu Christi andächtig gehandelt und dass an demselben Tag sein zarter (Leichnam) Leib von viel frommen Christen zur Erlangung der ewigen Seligkeit empfangen wird und dass es sehr notwendig, ziemlich und ordentlich ist, alles zeitliche Beiwesen abzustellen in Erwägung des Leidens Christi und im Bestreben, es tiefer zu verstehen. Desgleichen auch wie der hochwürdige österliche Tag manchem Menschen denselben reinen Leib Jesu Christi unter der Gestalt des Brotes zukommenlässt, wie das auch die geistlichen Rechte gründlich beweisen, ist es ganz gebürllich, nicht allein denselben (Ostertag), sondern auch den Montag, Dienstag und Mittwoch, die alle nach der heiligen Kirchensatzung als *ein* Tag geachtet werden, in gleicher Würde zu halten, damit der Seele Heil gefördert werde und die auswendigen Geschäfte, Sorgen und Uebungen fallen gelassen werden. Auf dass wir damit durch Ehrung seines heiligen Leidens, seiner zarten Wunden, seines Todes, der Begräbnis und Auferstehung, aus allen Lastern der Sünde ausgegraben und gereinigt in dem süssen Brunnen des kostbaren Blutes Jesu Christi, zu allen Tugenden, Seligkeiten und Gütern der Seele und des Leibs erstehen werden. Auf Grund alles dessen, was wir auch als christliche Leute so bedacht haben, haben wir die Gewohnheiten unserer Altvordern, um ihre Seelen, so Gott will, zu ewiger Ruhe zu bringen und die unsern vor Pein und Qualen an dem verdienlichen Leiden Christi des Herrn teilhaben zu lassen, folgendes geläutert und in nachfolgende Meinungen, Punkte, Artikel und Stücke gefasst und gebessert: (Hier folgen nun die Verordnungen, welche folgendermassen zusammenzufassen sind: 1. die Wahl des Grossen Rates findet nicht mehr am Gründonnerstag, sondern erst am Donnerstag nach Ostern statt, der Wahlmodus bleibt unverändert. 2. An der Kirchweih, d. h. am Montag nach Quasimodogeniti soll ein grosses Frühamt im Münster stattfinden, wobei alle neugewählten Räte teilzunehmen haben, und unmittelbar anschliessend soll im Rathaus die erste Ratsitzung mit Verlesen der Satzungen und Aemterbesetzung beginnen. 3. Auch am Dienstag soll ein grosses Frühamt mit anschliessender Ratsitzung abgehalten werden, worauf

die Räte die Wahl des „täglichen“, d. h. Kleinen Rates vorzunehmen haben. „Und darinne ir lutre gemuet also bruchen, als sie wellen Gottes urteil an irem letsten hinscheid erwarten.“ 4. Während der Predigt und des Fronamts soll niemand sich auf dem Kirchhof aufhalten. Diese Bestimmung findet sich schon im Ratsmanual zum 29. März, d. h. Mittwoch vor Ostern. 5. Abstellung von wilden Fasten- und Osterbräuchen wie „hosen antlitz tragen, lauffen uff der schürmittwochen“, Tanz während der Fastenzeit, Dienstjungfrauen in die Bäche zu werfen, „dann uns kuntlichen bewart, das sölichs wider cristenliche zucht und gots ordnung ist“. 6. Keine Minderung dieser Artikel ist erlaubt, nur Mehrung. 7. Abstellung der teuren Ratsbesatzungsbankette in den Gesellschaften, d. h. „Zünften“. 8. Ruhe während der Finstermessen, würdiger Ausruf von Ostern am Ostersonntag in der Frühe.)

Ganz abgesehen davon, dass der Name Heynlins ausdrücklich genannt wird, lässt sich auch durch Vergleich mit einzelnen Stellen seiner Predigt nachweisen, dass nicht nur die Verlegung der Ratsbesatzung, sondern auch die übrigen Punkte des ganzen umfangreichen Sittenmandates auf ihn zurückzuführen sind. Im 5. Punkt, der Abstellung der wilden Fasten- und Osterbräuche, wird übrigens noch ein weiteres Mal auf sein aufklärendes Wort verwiesen: „Da wir auch von dem vorherührten Herrn Doktor wohl unterrichtet werden, dass solches abzuwehren höchlich dient zum Heile der Konzienz und zu lauterem Aufopfern der Seele für ihren Schöpfer“<sup>64</sup>). Der Artikel, der von der Revision handelt und dieselbe nur im Sinne einer Verstärkung der hier niedergelegten Verbote und Gebote aufgefasst wissen will<sup>65</sup>), nimmt dann weiterhin längere Erörterungen auf, die aus Heynlins Predigten stammen könnten:

„Und nachdem denn nun solche unsere Läuterung, Satzung, Ordnung aus göttlichen Geboten und dem Mund der ewigen Wahrheit erwachsen ist, so wollen wir auch, dass sie hinfür ewiglich ohne allen Abgang aufrecht und gestracks gehalten wer-

<sup>64</sup>) Welti a. a. O., S. 232, 18 ff.

<sup>65</sup>) Die Aufnahme dieses Revisionsverbotes (denn um ein solches handelt es sich ja praktisch) in die Satzung erhält ein ganz besonderes Gewicht, wenn man daneben hält, was Schilling über die Weglassung der Revisionsmöglichkeit in den Sittenmandaten von 1464 und ihre verhängnisvolle Auswirkung im Twingherrenstreit schreibt (I. 48), vgl. auch oben S. 213.

den und jährlich zu der vorbestimmten Zeit öffentlich verlesen und beschworen werden soll. Wir behalten dabei vor, dass wenn unsere Nachkommen oder wir diese Dinge zu Gottes Lob zu mehren wüssten, dass wir dessen mächtig sein sollen. Aber sie abzutun oder zu verkehren (d. h. ins Gegenteil, d. h. aufheben) soll uns keineswegs gestattet sein, denn uns ist doch die Pflicht auferlegt, hier zu leben, dass wir nach unserm Hinscheiden die schreckliche Stimme des strengen Richters, wenn er spricht: Steht auf, ihr Toten, zur Rechtfertigung eures Tuns, sicherlich hören und in seinem Angesicht trostvoll antworten mögen, wozu uns helfe die zarte königliche Jungfrau Maria mit allen Himmlischen, die uns zu keiner Zeit jemals verlassen möge. Amen“<sup>66)</sup>.

Halten wir uns demgegenüber die Stellen aus Heynlin's Predigten vor Augen, die ausdrücklich auf eine Aenderung des öffentlichen sittlichen Lebens im angezeigten Sinne hinzuwirken versuchen. Im Zyklus von 1476 ist — abgesehen von der humoristischen Verwendung der Bäreneigenschaften — nur eine Stelle in der dritten Predigt nachzuweisen, welche die Obern auffordert, dafür zu sorgen, dass die zehn Gebote in ihrem Machtkreis gehalten würden, und wo diejenigen Obern gerügt werden, welche diesem nicht nachleben wollen<sup>67)</sup>. 1478 hingegen lassen sich schon viel mehr Stellen bestimmen, an denen Heynlin den Rat oder die Gemeinde zu beeinflussen versucht, so in Nr. 5, wo er die Dauerhaftigkeit des Friedens von der Besserung unserer selbst abhängig macht — er erinnert dabei an Ausführungen, die er im Jahre 1476 im Hinblick auf den Sieg über Karl von Burgund vorgebracht habe — und wo er die äussern Plagen der Teuerung, der Engerlinge und der Pest zum Anlass nimmt, um auf die unumgänglich notwendige innere Besserung hinzudrängen<sup>68)</sup>.

<sup>66)</sup> Welti a. a. O., S. 233, 1 ff.

<sup>67)</sup> AHVB 32, 156 unten.

<sup>68)</sup> *Aus der 5. Predigt Heynlin's im Jahre 1478* (A VII. 10, fol. 87. — Sonntag, 27. Sept. 1478):

Reducantur ad memoriam ea que dixi eis iam elapsis annis duobus [= 1476], quod, si iam tunc putridus esset dux Burgundie, non esset pax stabilis, nisi emendaremus. Etiam si haberemus viros celebres [?] et usque in celum elevatos. Dicatur, quod adhuc id timendum est: et quomodo tunc levis fuit g[u]erra, quia unanimes fuimus contra inimicos. Nunc vero, cum deus velit potenter bellare terra contra terram, civitas contra civitatem, civis contra civem, fratrem contra

Hier ist ein Punkt, auf den man nachdrücklich hinweisen muss: Die Jahre 1478/79 waren Pestjahre <sup>69)</sup>, und noch stärker als 1478 hat Heynlin im Zyklus von 1480 die Erschütterung der Berner durch das Gespenst der Krankheit und der Pestilenz für seine Zwecke nutzbar gemacht. Es ist eine der Grundlagen für das starke und aufwühlende Wirken seiner Busspredigt, dass die Berner in diesem Augenblick in ihren vitalen Kräften aufs stärkste bedroht waren.

Die Predigten von 1478 zeigen noch weitere ausdrückliche Wendungen gegen bernische Unzulänglichkeit, so die Predigten 13 und 14, welche den Aberglauben aufs Korn nehmen, ihn als Wirkungen des Teufels bezeichnen und die Artikel der Pariser Theologen fakultät gegen abergläubische Gebräuche ins Feld führen <sup>70)</sup>. Mehr von allgemein moralisierender Haltung, aber sicherlich ebenfalls auf bestimmte dem Prediger zugetragene bernische Vorgänge zugespitzt sind die Predigten 18—20 <sup>71)</sup>, welche Diebstahl, Veruntreuung, Verleumdung, Spielwut angreifen; in Nr. 18 wird ausserdem die Obrigkeit direkt dazu aufgefordert, Witwen und Kinder zu schützen, ein Postulat, das ebenfalls in einem Mandate Niederschlag gefunden hat. Die Schlusspredigt von 1478 fordert Friede und Ruhe in der Gemeinde und ist wie die Schlusspredigt von 1480 in erster Linie dem christlichen Leben der Gemeinde gewidmet <sup>72)</sup>. Im ersten Teil des Zyklus von 1480, der dem Ablassfeste gewidmet ist, lässt sich nichts nachweisen, das die direkte Einwirkung im Sinne der Sittenmandate suchte. Dies ändert sich mit der Palmsonntagspredigt (Nr. 15), wo mit Energie Front gemacht wird gegen den Senat, der die Ehebrecher, Kupplerinnen und Zuhälter nicht austreibe <sup>73)</sup>.

---

patrem etc. quod periculosissimum est etc. Declarentur alie plage. Ezech. 14 [13 ff.], quomodo etiam hic fuit caristia [Teuerung?], item bestie et presertim inutilissime, videlicet vermes: Kefer / a. Rd.: Keffer, Enger/, qui maxima damna intulerunt; peiora venire poterunt. Item quomodo in Baden Domina de Zimmern volens latervam [?] comedere per minimum vermem lesa fuit in digito et inde mortua. Item est pestilentia etc. Emendare igitur nos debemus etc. fiat apta conclusio (Schluss der Predigt).

<sup>69)</sup> Vgl. Schilling II. 193 ff. (Von einem grossen sterbot, der ze Bern was).

<sup>70)</sup> A VII. 10, fol. 97<sup>r+v</sup>; vgl. Heynlin's „Articuli superstitionum mihi apertarum in Berno 1478“, im Anhang nach A VII. 10, fol. 141, S. 459.

<sup>71)</sup> A VII. 10, fol. 100<sup>v</sup>, 101<sup>r+v</sup>, 102.

<sup>72)</sup> Fol. 102<sup>v</sup>; A VII. 9, fol. 162 (1480).

<sup>73)</sup> A VII. 9, fol. 157<sup>v</sup>.

Hier findet sich ausserdem die eigenartige Stelle, welche in Heynlin's staatspolitisches Denken etwas hineinzuleuchten vermag: „es soll gezeigt werden, wie sie die Reihenfolge (ordo) im Regiment verkehren, denn zuerst sind die Uebel zu verhindern und darnach erst ist das Gute zu lehren.“ („ostendatur, quomodo pervertunt ordinem in regimine, quoniam prius sunt mala prohibenda et postea bona instituenda“<sup>74</sup>). Es zeigt sich nämlich an dieser Stelle, wie eigentümlich aufklärerisch der Prediger sich dem Staate gegenüber verhält. Keinem politischen Praktiker würde es einfallen, eine solche Trennung zwischen der Verhinderung oder Abwehr der Uebel und der Lehre des Guten vorzunehmen, da sich eins nur im andern vollziehen lässt. Für den Prediger aber gibt es einen ordo in regimine, den er aus Gott weiss welchen Deduktionen gewonnen hat und den er durch die flauere Haltung des städtischen Rates gestört sieht.

Schon genugsam haben wir hingewiesen auf die Gründonnerstagpredigt, welche vor dem unvorbereiteten und daher unwürdigen Genuss der Kommunion warnt<sup>75</sup>); die Predigten Nr. 16 bis 18, die ihr voraufgehen, haben wieder wie jene entsprechende Gruppe von 1478 die Bekämpfung von ganz bestimmten Lastern zum Ziel: Habsucht, Neid, Ueppigkeit usw.<sup>76</sup>). Ganz konkret sichtbar wird Heynlin's Einwirkung in der Frage der Ostermesse und des Osterausrufs<sup>77</sup>). Er spricht von der maledicta consuetudo, welche von denjenigen erfunden worden sei, die gerne Lärm machen und gerne frühzeitig zum Essen kommen, sie hätten das unwürdige Schreien und Rufen um Mitternacht vor Ostern und den vorzeitigen Fastenbruch eingeführt. Sie verstünden es auch, durch fadenscheinige Ausreden ihr Tun zu beschönigen etwa in dem Sinn: sie wollten sich mit der Jungfrau Maria freuen über ihren wieder auferstandenen Sohn, und derlei Wendungen.

Nicht unmittelbar in eine obrigkeitliche Verfügung übergegangen ist das, was Heynlin in der letzten Predigt über die Privilegien der Kirche vorgebracht hat<sup>78</sup>). Der Predigttext selber lässt zu wenig

<sup>74</sup>) a. a. O.

<sup>75</sup>) Fol. 159<sup>v</sup>.

<sup>76</sup>) Fol. 158—159.

<sup>77</sup>) Osterpredigt (Nr. 22), fol. 160<sup>v</sup>.

<sup>78</sup>) A VII. 9, fol. 162 (Kirchweihpredigt) „Priusquam de gaudiis illius dedicationis in celesti et triumphanti ecclesia dicemus, alique de dedicatione materialis ecclesie vel de eius privilegiis et, qualiter homines in ea se habere debeant, explicanda [sunt]. Introducatur C[an]. decreti ‚de immunitate ecclesiarum‘ li. 6.“

genau ermessen, auf welche einzelnen Punkte er dabei eingetreten ist, jedenfalls aber hat sein Wort dahin geführt, dass das Ansehen der Kirche als *mater ecclesia*, als Heilsvermittlerin in den Augen der Berner gestiegen ist.

Man fragt sich angesichts der Tatsache, dass ein Kanzelredner zu unmittelbarer sittenpolizeilicher Wirkung gelangt ist, mit welchen Mitteln er das zustande gebracht hat. Wir haben zu Beginn dieses Kapitels anhand der ersten und zweiten Predigt von 1476 darzustellen versucht, wie stark die Predigt-Aufzeichnungen Heynlin's dem wissenschaftlichen *Formalismus* seiner Zeit verpflichtet waren und wir müssen auch jetzt diesen Formalismus der Predigtkomposition und ihrer Durchführung im Einzelnen erneut betonen. Ja, Heynlin hat, wie sich das insbesondere noch in den Predigten von 1476/78 zeigt, ein Uebriget getan, indem er deutlich Elemente der Quästionen-Disputation, die in der orthodoxen Predigttheorie verpönt waren<sup>79)</sup>, in seine Predigtbehandlung aufgenommen hat; so z. B. die *Probatio maior* und *minor*, den Beweis nach Ober- und Untersatz, das Gegenüberstellen von Frage und Antwort (*quaeratur — respondeatur*), das unmittelbar aus der Technik der *Summa* abgeleitet sein könnte. Dies alles wäre ein Grund dafür anzunehmen, dass nur eine sehr entgegenkommende Bereitwilligkeit der Hörergemeinde den Predigterfolg Heynlin's ermöglicht habe, und dass die Wirkung, die faktisch nicht abzuleugnen ist, eher trotz als wegen seiner Predigtkunst erreicht worden sei. Demgegenüber darf man nun wiederum auf eine ganze Reihe von Zeugnissen für sein *Veranschaulichungsstreben* aus seinen Predigten hinweisen, die in unserer Darstellung bis jetzt wenig oder nicht berührt worden sind. Da ist einmal 1476 die Verwendung des Bildes vom Drachenkampf Michaels, da sind die Eigenschaften des Bären, die zehn Finger als Merkzeichen der zehn Gebote, der Himmel als Haut, auf dem die Kreaturen die Qualen des Verdammten nicht aufzeichnen können, da sind die Predigten am Schluss des Zyklus von 1476, die sich an die Texte halten, welche Heynlin früher schon ausgearbeitet hat und in denen die ganze Frage von Beichte und Absolution in einem mehr oder weniger anmutigen Frage- und Antwortspiel mit einem „Fräulein Bekenntnis“ erörtert wird<sup>80)</sup>. Um die ganze Reihe der

<sup>79)</sup> Vgl. Gilson, Michel Menot et la technique du sermon médiéval, in *Revue d'hist. franciscaine* II (1925), 335 f. — Vgl. Hossfeld über Heynlin's zweiten Pariser Aufenthalt (1467—1474), wo über die von ihm disputierten Quästionen ausführlich gehandelt wird (VII. 92 ff.).

<sup>80)</sup> Vgl. AHVB 32, 148, 153 und 168, 156, 158, 167.

Vorschriften der Religion und der Kirche den Zuhörern übersichtlich darzulegen, unternimmt er es in der dritten Predigt von 1478, den Verkaufsstand eines Krämers auszumalen, der mit den verschiedenen Bändern, Gürteln, Büchsen, Säcken, Bildern, Uhren und ähnlichen Hausiererobjekten sowohl die zehn Gebote wie die sieben Bitten des Vaterunsers wie die Artikel des Glaubensbekenntnisses und die möglichen Sünden der Käufer sowie die möglichen Heilmittel feilbietet. Den Gipfelpunkt der ganzen Veranschaulichung bildet die Demonstration des Spiegels der Selbsterkenntnis<sup>81)</sup>. Auf diesen Spiegel kommt er in der 19. Predigt von 1478 noch einmal zu sprechen, wo er die Verleumdung bekämpft und den Verleumder zum Zwecke seiner Heilung vor ein ganzes System von Spiegeln führt, die ihm seine eigene Unzulänglichkeit vor Augen halten sollen<sup>82)</sup>. In andern Fällen sucht Heynlin durch die Symbolisierung von biblischen Begebenheiten seine Lehre eingängig zu machen. So in Nr. 6, wo er die vier Männer, die den Lahmen tragen, mit den vier Trägern des Heils in Verbindung setzt: Rechtgläubigkeit, Gottesfurcht, Hoffnung auf Erlösung und Busse<sup>83)</sup>. Oder er vergleicht den Schutzengel in der Michaelspredigt (Nr. 9) mit dem Söldner, dem für seine Pflichterfüllung Sold gebührt<sup>84)</sup>, und findet damit im naiven Volke der Reisläufer sicherlich Verständnis.

Eine der wichtigsten Quellen der Veranschaulichung, das Heiligenleben, wird von Heynlin relativ selten herangezogen. Dass er darauf nicht grundsätzlich verzichtet, zeigen die beiden aufeinanderfolgenden Predigten zum Hieronymus- und zum Remigiustag (1478)<sup>85)</sup>, wo in beiden Fällen die Mirakel dieser Tagesheiligen zur Veranschaulichung dessen herangezogen werden, was Rechtgläubigkeit, Glaubensgerechtigkeit bedeute. 1476 hat Heynlin den Franziskustag besonders hervorgehoben und für sein Thema ausgewertet<sup>86)</sup>. Im Zyklus von 1480 gehören hieher die Ausführungen über das Brot, nämlich das Brot der Lehre und das Brot der Gnade in der ersten Predigt, die Veranschaulichung des Nutzens der Krankheit am Beispiel des Lazarus in Nr. 6, die neunte Predigt, welche die unglaublich konkrete Geschichte vom Jonas im Wal-

81) Vgl. Anhang nach A VII. 10, fol. 85 f.

82) Fol. 101<sup>r</sup>+<sup>v</sup>.

83) A VII. 10, fol. 87<sup>v</sup>.

84) Fol. 94<sup>v</sup>.

85) Fol. 95<sup>v</sup>/96; 96<sup>v</sup>.

86) AHVB 32, 164.

fischbauch zur Erhärtung der göttlichen Hilfeversprechung benützt<sup>87)</sup>, und vor allem, den ganzen Zyklus durchziehend, der ständige Hinweis auf die Hölle und das jüngste Gericht und die Abwandlung aller Themen, die durch diese Begriffe gegeben sind.

Damit haben wir nur diejenigen Stellen bezeichnet, an denen Heynlin innerhalb des schriftlichen Textes auf den Weg der Veranschaulichung verweist. Grundsätzlich ist ja der Prediger von den homiletischen Regeln her dazu verpflichtet, den Lehrstoff den Gläubigen in fasslicher Form vorzutragen, und grundsätzlich soll die *expositio thematis* immer in Exempeln ausmünden. Gerade dieser Teil der Heynlin'schen Predigten aber kommt in den Aufzeichnungen zu kurz, da er sich hierfür ganz offensichtlich auf die Improvisation verlässt.

Fragt man sich nun zum Schluss noch, *in welchem Verhältnis die drei Zyklen von 1476 bis 1480 untereinander stehen*, so kann man dieses feststellen: der Aufwand an Gelehrsamkeit wird kleiner, die Predigt spitzt sich in zunehmendem Masse auf einfache Lehrbegriffe zu. Man mag das in Beziehung bringen entweder zu der fortschreitenden Erkenntnis Heynlins, dass er es in Bern mit einem anspruchsloseren Publikum zu tun habe oder mit einer allgemeinen Vereinfachung in seiner Predigtweise überhaupt. Für das letztere würde sprechen, dass er sich 1476, wo er die erste Predigt vollgestopft hat mit patristischem und scholastischem Gedankengut, noch nahe dem Augenblicke befand, wo er überhaupt erst in einem Kreise zu predigen angefangen hatte, der sich nicht vornehmlich aus Studenten oder Universitätsprofessoren rekrutierte<sup>88)</sup>. Auf den Unterschied zwischen dem ersten Teil der Michaelspredigt von 1476 und derjenigen von 1478 haben wir schon hingewiesen. Noch 1478 findet sich im ganzen gesehen sehr viel logische Deduktion, die dann 1480 in den schlichtern Schemata etwas zurücktritt.

Auf eine eingehendere Untersuchung des theologisch-philosophischen Gehalts seiner Predigten möchten wir hier verzichten, denn für eine Gesamtanschauung vom Denken Heynlins stellen die Predigten, die er in Bern gehalten hat, doch wiederum eine zu schmale Untersuchungsbasis dar<sup>89)</sup>. Wir weisen hier nur auf einen Punkt hin, der uns geeignet scheint, die typisch mittelalterliche,

<sup>87)</sup> Vgl. A VII. 9, fol. 151, 153<sup>v</sup>, 155.

<sup>88)</sup> Er predigt erst seit 1474 in den verschiedenen Kirchen Basels; vorher war er in Paris; vgl. Hossfeld (VII), 166 ff.

<sup>89)</sup> Auch enthält Hossfelds Arbeit bereits die nötigen Darlegungen über diesen Punkt.



d. h. katholische Denkrichtung des Predigers noch einmal abschließend ins Licht zu setzen. Das ist die 16. Predigt von 1478, welche eine bewusste Abschwächung des paulinischen Erwählungsprinzips (Prädestination) durch die Einführung des Prinzips der Busse enthält <sup>90)</sup>.

\* \* \*

Der Eintritt Heynlin's in die Kartause Basel im Jahre 1487 <sup>91)</sup> bedeutete den Verzicht auf das unmittelbare Wirken in der Welt. Dem Denken des Mannes, der durch das Ansehen seiner Gelehrsamkeit und durch die Eindringlichkeit seiner Rede ganze Gemeinden in seinen Bann zu schlagen verstand, war die religiöse Perfektibilitätsidee zum höheren Wert geworden als die *augmentatio ecclesiae et fidei* durch das Säen des Wortes. Die Vervollkommnungsidee war im schweigenden Mönchstum Lebensform geworden; und dieses Mönchsideal hatte in seinen Augen den Rang noch nicht verloren. Dass es gerade die Basler Kartause war, die er zur Stätte der Entsagung wählte, deutet darauf hin, dass der Uebertritt sich für ihn ohne Bruch mit der persönlichen Bildungstradition vollzog; denn nirgends wie gerade hier verbürgte die besondere kulturpolitische Haltung des Klosters die Fortdauer des Dienens an dem Werk der abendländischen Bildung. Wohl aber bedeutete es einen Bruch mit dem Predigertum, unter dessen Zeichen Heynlin der Oeffentlichkeit am Oberrhein, in Schwaben und in der Schweiz sich vornehmlich gezeigt hatte. Es ist von symbolischer Bedeutung, dass gerade aus Bern die Stimme kam, die ihm die Weltflucht verdachte. Junker Brandolf vom Stein hielt Heynlin vor, „er hätti nüzler mit predigen mögen sin“. Und der Kartäuser antwortete wise: „wenn er zwo sêlen hätt, welte er gnug die eine an guet gsellen gwagt hon“.

So ist es von Anshelm überliefert <sup>92)</sup>. Er formuliert im Anschluss daran jenen berühmten Ausspruch über die massgeblichen geistig-politischen Machträger: Amtmann, Kirchherr, Schulmeister und Arzt seien die Säulen einer an Leib und Seele wohlversorgten Stadt. Aber Heynlin war auch aus Enttäuschung über den geringen Erfolg seines Lesens, Disputierens und Predigens ins Kloster gegangen <sup>93)</sup>.

<sup>90)</sup> Vgl. oben S. 299 nach A VII. 10, fol. 98v.

<sup>91)</sup> Vgl. Hossfeld 309 f., 311 ff.

<sup>92)</sup> Anshelm I. 190; vgl. Hossfeld a. a. O. betr. Verteidigung Heynlin's durch Sebastian Brant in cap. 105 des Narrenschiffs.

<sup>93)</sup> Nach Carpentarius in Basler Chroniken I (1872), 343.